

Die Schutzwaldpflege aus Sicht einer Trägerschaft

Björn Weber, Leiter Forstbetrieb Sigriswil

Der Forstbetrieb Sigriswil ist ein eigenständiger Forstbetrieb der Einwohnergemeinde Sigriswil und agiert seit über fünf Jahren als Trägerschaft für Schutzwaldprojekte im Auftrag von Gemeinden und Anlagebetreibern. Im nachfolgenden Artikel werden die angebotenen Dienstleistungen des Forstbetriebs im Bereich Schutzwald sowie deren Organisationsstruktur erläutert.

Die Dienstleistungen, die vom Forstbetrieb Sigriswil erbracht werden, basieren auf Vereinbarungen mit den zuständigen Sicherheitsverantwortlichen Stellen (SiV), zu denen die Gemeinden und Anlagebetreiber wie das Tiefbauamt (TBA) gehören. Gemäss dem Berner Waldgesetz tragen diese Institutionen die Verantwortung für den Schutz vor Naturgefahren und bestellen Massnahmen zur langfristigen Erhaltung der Schutzwaldleistung. In diesem Zu-

sammenhang fordern sie kosteneffiziente und voraussehbare Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Schutzwaldleistung. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) selbst legt ebenfalls Anforderungen an die Schutzwaldpflege fest, da es im Grundsatz für die Gewährleistung der minimalen Schutzwaldpflege zuständig ist. Dies geschieht durch die Unterstützung der Waldwirtschaft bei der Durchführung der Schutzwaldpflege mittels finanzieller Beiträge, Bereitstellung von Grundlagen und Überwachung der Einhaltung der vorgeschriebenen Standards. Zudem kann das AWN dringende Schutzwaldmassnahmen anordnen, wenn diese nicht rechtzeitig umgesetzt werden.

Der Forstbetrieb Sigriswil übernimmt im Auftrag der SiV die Funktion der Projektträgerschaft für die Schutzwald-

pflege und bietet die Projektleitung den öffentlichen und privaten Waldeigentümern an. Die Hauptaufgabe der Projektträgerschaft besteht in der Planung und Durchführung der Schutzwaldpflege. Dabei strebt der Forstbetrieb an, die Anforderungen der SiV und der Waldeigentümer bestmöglich zu berücksichtigen, um eine vorteilhafte Lösung für alle Beteiligten zu bieten. Es ist von höchster Bedeutung, dass die Projektträgerschaft die vielfältigen Interessen ausgewogen berücksichtigt und keine einseitigen Interessen verfolgt. Der Forstbetrieb Sigriswil betrachtet sich bei der Schutzwaldpflege als Koordinationsstelle zwischen SiV, AWN und Waldeigentümern.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mehrjahresplanung werden die Massnahmen zur Schutzwaldpflege, einschliesslich Holzernte, Jungwaldpflege und Aufforstung, etwa ein Jahr vor ihrer Umsetzung auf dem betreffenden Waldgebiet festgelegt. Der Waldeigentümer erhält eine schriftliche Mitteilung über das geplante Projekt und hat Möglichkeit, bei der Holzanzzeichnung anwesend zu sein und Einfluss auf die Auswahl der zukünftigen Baumarten zu nehmen. Jeder Baum mit einem Durchmesser von mehr als 16 Zentimetern wird einzeln mittels eines GPS-Geräts erfasst und die entsprechende Methode zur Entnahme (wie Seilkran, Helikopter oder Bodenzug) wird festgelegt. Auf diese Weise behält man während des Anzeichnungsprozesses stets den Überblick über die entstehenden Kosten und schafft eine optimale Grundlage für die Kostenkalkulation.

Im Anschluss erfolgt eine verbindliche Kostendachfinanzierung mit der SiV. Mit den Eigentümern der Waldflächen wird eine mehrjährige Vereinbarung für die Pflege des Schutzwaldes getroffen, da nach der Holzernte weitere Massnahmen wie z.B. das Einbringen



Dieser Mischwald erfüllt Dank der Schutzwaldpflege durch den Forstbetrieb Sigriswil die Anforderungen bezüglich Struktur, Stabilität und Baumartenmischung für einen nachhaltigen Schutz gegen Lawinen.



Mit Verjüngungsschlitzen behandelter Schutzwaldperimeter im Seilkrangelände. Die vorhandenen Verjüngungsansätze wurden umrandet und gepflegt. Ergänzend wurden unter Berücksichtigung des Klimawandels standortsgerechte Baumarten gepflanzt, welche gegen Wildverbiss geschützt wurden und jährlich ausgemäht werden

von Klimabaumarten erforderlich sind, um eine nachhaltige Schutzleistung zu erreichen. Seit 2023 erfolgt dies im Rahmen eines KliFit-Abonnement, welches die geplanten Massnahmen der nächsten 5 Jahre beinhaltet, die Finanzierung der Waldeigentümerleistungen regelt und die Klimaveränderung berücksichtigt.

Für das Erbringen der Schutzwaldleistung erhält der Waldbesitzer eine Flächenpauschale von mindestens CHF 1'000.- pro Hektar sowie 5-15% der Ausführungskosten für die umgelagerten Kosten (Verwaltungskosten, Walderschliessung usw.). Es ist anzumerken, dass eine Entschädigung pro geerntetem Festmeter Holz falsche Anreize für den Waldbesitzer setzen könnte, da dies ihn dazu verleiten könnte, möglichst viel Holz zu ernten, ohne dadurch die Qualität der Schutzwaldleistungen zu verbessern und somit die Ge-

samtkosten des Projekts zu erhöhen. Für die Projektleitung verrechnet der Forstbetrieb Sigriswil der SiV eine pauschale Gebühr von 7,5-15% sowie maximal 10% zur Deckung unvorhergesehener Kosten. Die Subventionsabrechnung der durchgeführten Massnahmen erfolgt nach deren Ausführung in Abstimmung mit dem AWN. Die Überwachung der Ausführung erfolgt stichprobenweise durch die zuständige Waldabteilung. Nach Abschluss des Projekts erfolgt die pauschale Vergütung an den Waldeigentümer gemäss der getroffenen Vereinbarung. Sollten nach Projektabschluss Restkosten entstehen, werden diese an der SiV auf der Grundlage tatsächlicher Aufwendungen, jedoch nicht über das festgelegte Kostenlimit hinaus, verrechnet. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf werden in die Finanzierung einbezogen und anhand einer Sortimentsschätzung berechnet, um ei-

ne zeitnahe Abrechnung zu gewährleisten. Die Pflanz- und Pflegearbeiten werden derzeit im Rahmen der gewährten Subventionen in den folgenden Jahren von der Trägerschaft durchgeführt. Sofern der Waldeigentümer über die erforderlichen fachlichen Qualifikationen verfügt und in der Lage ist, die festgelegten Zeitpläne einzuhalten, besteht die Möglichkeit, die Massnahmen im Rahmen eines Auftragsverhältnisses mit der Trägerschaft eigenständig durchzuführen. Andernfalls werden die Arbeiten gemäss dem Bestverfahren entweder von externen Forstunternehmen oder dem Forstbetrieb Sigriswil durchgeführt.

Der vorliegende Prozess dient als beispielhafte Darstellung, wie eine kosteneffiziente, planbare und transparente Schutzwaldpflege aussehen kann. Der Forstbetrieb Sigriswil ist fest davon überzeugt, dass dieses System sowohl für die SiV, wie auch für die Waldeigentümer eine optimale Lösung bietet. Die SiV kann sich bei der Schutzwaldpflege auf die waldbauliche Expertise des Forstbetriebs stützen und somit sicherstellen, dass die Schutzwaldpflege flächendeckend und rechtzeitig geplant und umgesetzt wird. Die Waldeigentümer wiederum profitieren von einem bestens gepflegten Wald und den Dienstleistungen, die der Forstbetrieb für sie erbringt. Dazu gehört z.B. die Sicherung der Finanzierung durch die SiV, die Planung, Projektleitung und Durchführung der Schutzwaldpflege sowie die Anpassung des Waldes an zukünftige klimatische Bedingungen.

Björn Weber ist Leiter des Forstbetriebs Sigriswil und betreut mit seinem 14-köpfigen Team eine Revierfläche von rund 5000 ha Wald in 15 Gemeinden. Der Objektschutzwaldanteil beträgt 1400 ha. www.forstbetrieb-sigriswil.ch

